



Die richtige Bekleidung im Feuerwehrdienst Dienst- & Einsatzbekleidung

Foto: Matthias Fischer / NÖ LFKDÖ

Dienstbekleidung

Varianten

Schirmmütze

Diensthemd grau oder weiß (lang- bzw. kurzarm) oder **Polo-Shirt** dunkelblau

Krawatte (auf Anordnung)

Dienstblouson, Diensthemd sowie **Poloshirt** immer in Hose eingestrickt

Dienstjacke

Dienstbluse, Dienstblouson, Fleece-Jacke oder **Softshelljacke**

Diensthose, Hosengürtel oder **Ledergürtel** schwarz mit Kastenschloss

Socken, Stutzen oder **Strümpfe**, bzw. **Strumpfhose**

Schuhe (schwarz)



- private Kappe, Stirnband, Haube
- buntes Shirt (private Kleidungsstücke)
- Shirts mit Werbeaufdruck
- private Jacke
- privater Gürtel
- nicht konformes Schuhwerk (bunte Freizeit- oder Sportschuhe)
- Schal, Handschuhe
- andersfärbige Uniformteile (grün-, rot- oder sandfarben)
- Das Tragen von Teilen der Uniform gemeinsam mit privater Kleidung ist nicht gestattet

Einsatzbekleidung

Varianten

Feuerwehrhelm, Schutzhülle, Schirmmütze, Strickmütze

Schutzjacke

Überwürfe (z.B.: Einsatzleiter, Katastrophenhilfsdienst)

Einsatzbluse, Poloshirt

Feuerwehrschutzhandschuhe
Schutzhandschuhe für die technische Hilfeleistung

Hosengürtel (dunkelblau)

Einsatzbekleidung einteilig (Overall dunkelblau) der Overall wird über den Stiefeln getragen

Einsatzhose die Einsatzhose wird über den Stiefeln getragen

Schutzhose (Überhose, Latzhose) die Schutzhose wird über den Stiefeln und nur in Verbindung mit der Schutzjacke getragen

Feuerwehrstiefel



- stark verunreinigte Bekleidung (Hygiene)
- falsche Trageweise der Handschuhe, private Handschuhe
- Schutzhose mit Polo ohne Schutzjacke
- Hose in die Stiefel gestrickt
- Schuhwerk, das nicht den einschlägigen Normen entspricht
- andersfärbige Uniformteile (grün-, rot- oder sandfarben)
- Das Tragen von Teilen der Uniform gemeinsam mit privater Kleidung ist nicht gestattet



Grundsätzlich gilt die Dienstanweisung 3.6.2 „Dienstkleidung und Dienstgrade“ in der gültigen Letztfassung. Die angeführten Beispiele zeigen zulässige Bekleidungsvarianten, die je nach Einsatzerfordernis oder Dienstverrichtung entsprechend anzupassen sind.



Regelungen für Sonderbekleidungen, wie diese beispielsweise bei Sonderdiensten getragen werden können, sind ebenfalls der Dienstanweisung 3.6.2 „Dienstkleidung und Dienstgrade“ zu entnehmen.